

Lagebericht

der

**Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim**

für das

Geschäftsjahr 2020

Gliederung:

Vorbemerkung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	S. 2
Geschäftsverlauf	S. 2
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	S. 5
Risikobericht	S. 8
Ausblick	S. 10

Vorbemerkung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Das Jahr 2020 wird als das „Corona-Jahr“ in die Geschichte eingehen. Die Folgen der Corona-Pandemie haben sich tiefgreifend auf die Wirtschaft in Deutschland ausgewirkt. Bundesweit sank das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 4,8 Prozent. Dies ist der zweitstärkste Einbruch seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Damit wurde eine fast zehnjährige Wachstumsphase jäh unterbrochen.

Diese Entwicklung spiegelte sich auch in der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim wider. So fiel der IHK-Konjunkturklimaindex, der wichtigste Gradmesser der regionalen Wirtschaft, nach dem ersten Quartal auf 48 Punkte – dem niedrigsten Wert seit Beginn der Zeitreihe. Im Jahresverlauf konnte sich die Konjunktur nur leicht erholen und war weiterhin von den Restriktionen im Zuge der Corona-Pandemie gekennzeichnet.

In der zweiten Jahreshälfte war insbesondere in der Industrie eine Erholung festzustellen. Im Gegensatz dazu unterlagen Branchen wie das Gastgewerbe, der Einzelhandel und der Tourismus weiterhin gravierenden Einschränkungen, die teilweise bis zur Untersagung der Geschäftsausübung reichte (so für Restaurants, Beherbergung für Privatpersonen, Sport-, Kultur-, Event- und Freizeitanbieter).

Auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Geschäftsjahren 2021 ff. wird im Abschnitt „Ausblick“ dieses Lageberichts eingegangen.

Geschäftsverlauf

Die Corona-Krise stellte auch unsere IHK auf eine harte Probe – organisatorisch, personell und finanziell. Mit dem Lockdown war ein Teil der klassischen IHK-Arbeit nicht mehr umsetzbar, es konnten z. B. weder Prüfungen noch Weiterbildungen oder Beratungen angeboten werden. Unsere IHK hat insofern ihre Arbeitsschwerpunkte neu auf die geänderten Bedürfnisse der Betriebe in unserem IHK-Bezirk ausgerichtet.

Sofort zu Beginn des Lockdowns hat unsere IHK die Unternehmen mit der Einrichtung von fünf Krisen-Hotlines zu den Beratungsfeldern Liquiditätssicherung/Finanzhilfen, Kurzarbeitergeld, Handel, Verkehr/Internationales und Tourismus/Gastronomie unterstützt. Dabei arbeitete unsere IHK auch mit der NBank zusammen und bearbeitete Anträge von Unternehmen für die NBank. Auf dem Online-Informationsportal in IHK24 veröffentlichte unsere IHK täglich Informationen zu den Corona-Hilfen. Anstelle herkömmlicher Präsenzveranstaltungen wurden umgehend digitale Formate für Gremien und Netzwerke sowie neue digitale Bildungsangebote im Seminar- und Lehrgangsbereich entwickelt und intensiv genutzt. Auch die persönlichen Gespräche – etwa die Ausbildungs- oder Integrationsberatung – verlagerten sich gezwungenermaßen ebenfalls ins Digitale. Zudem entwickelte unsere IHK komplett neue digitale Angebote – etwa in der Beruflichen Bildung die AzubiApp oder im Bereich International eine virtuelle Delegationsreise nach Russland.

Gleichzeitig war unsere IHK für die Mitgliedsunternehmen da, um deren wirtschaftspolitischen Interessen zu bündeln und in der Region sowie auf Landes- oder Bundesebene zu vertreten. So legte die IHK etwa auf Landesebene bereits im Mai 2020 das Papier „#GemeinsamGegenCorona – Empfehlungen der IHK Niedersachsen (IHKN) für einen geordneten Weg aus der Corona-Krise“ vor, dem das Land Niedersachsen in wesentlichen Teilen folgte. Auf Bundesebene war der DIHK etwa im Vorfeld bei der Erarbeitung der Programme der Bundesregierung zur Soforthilfe bzw. Überbrückungshilfen sowie der November- und Dezemberhilfen eingebunden. Viele Vorschläge aus der Wirtschaft – z. B. die Ausdehnung des Verlustvortrags oder die Einführung der degressiven AfA – wurden von der Bundesregierung übernommen. In der Region hat unsere IHK seit dem Start der Corona-Krise unter anderem die Kampagne „Heimat shoppen“ zur Unterstützung der regionalen Kauflust

vorangetrieben. Darüber hinaus hat sie sich in den Kommunen für eine wirtschaftsfreundliche, zügige Lockerung der Vorgaben, etwa im Bereich der Außengastronomie, eingesetzt.

Die Corona-Pandemie war sicher die prägende Determinante. Gleichwohl haben wir unsere Arbeit auch in den Themen fortgesetzt, die vor, während und auch nach „Corona“ bedeutsam sind und waren. Unter anderem wurden im Jahr 2020 z. B. die folgenden IHK-Top-Projekte umgesetzt:

- #GemeinsamAttraktivitätSteigern – Untersuchung Ausgezeichneter Wohnort
- #GemeinsamHandelnWeltweit – (virtuelle) Delegationsreise Russland
- #GemeinsamEhrenamtStärken – Kampagne Wertschätzung Ehrenamt
- #GemeinsamHandelnVorOrt – Initiative Gewerbevereine
- #GemeinsamIndustrieErfahren – Kampagne Industrie
- #GemeinsamRechtVerstehen – Online-Leitfaden und Podcasts Recht und Steuern
- #GemeinsamBildungVerbessern – Qualitätsoffensive in der Ausbildung
- #GemeinsamDigital – IHK digital (Fortsetzung)
- #GemeinsamDurchstarten – Wir sind gerade jetzt für Sie da!

Ertragsentwicklung

Im Vergleich zu dem von der Vollversammlung am 3. Dezember 2019, also vor Ausbruch der Corona-Pandemie, beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 haben sich die Betriebserträge im Geschäftsjahr 2020 insbesondere infolge der Corona-Pandemie um insgesamt 858 TEUR bzw. 5,8 % erkennbar vermindert.

Die Erträge aus Beiträgen liegen dabei mit 9.355 TEUR (nach erfolgten Erstattungen und Nachzahlungen) mit 846 TEUR bzw. 8,3 % unterhalb des Planniveaus von 10.201 TEUR. Der Rückgang der Beitragserträge 2020 im Vergleich zum Planwert begründet sich vor allem durch eine möglichst rasch bzw. zeitlich vorgezogene Erstattung von Beitragsguthaben in Höhe von 788 TEUR aus Vorjahren, die aufgrund von im Jahr 2020 durch die Finanzverwaltung übermittelten Gewbeerträgen identifiziert werden konnten. Aufgrund der Corona-Krise wurde diese Liquidität möglichst zeitnah an die Mitgliedsunternehmen zurückgegeben.

Im IHK-Beitragsverfahren ist die Veranlagung der im Handelsregister eingetragenen IHK-Mitgliedsunternehmen (sog. HR-Betriebe) bereits Ende Januar 2020, also vor der Verbreitung der Corona-Pandemie in Deutschland, erfolgt. Die Veranlagung der nicht im Handelsregister eingetragenen IHK-Mitgliedsunternehmen (sog. KGT-Betriebe) sollte ursprünglich im Juni 2020 erfolgen und wurde auf Anfang Juli 2020 verschoben. Im Zuge dieser KGT-Veranlagung wurden ein verlängertes Zahlungsziel eingeräumt und bei Bedarf Absenkungen der Vorauszahlungen 2020, zinslose Stundungen und Ratenzahlungen angeboten. Die ergebniswirksamen Effekte hieraus (Absenkung der Vorauszahlungen 2020) waren überschaubar und haben damit nicht wesentlich zum o. g. Rückgang der Beitragserträge 2020 beigetragen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Beiträgen aufgrund der Corona-Pandemie um 754 TEUR vermindert. Die von der Vollversammlung im Zuge der Wirtschaftsplanung 2020 beschlossene IHK-Beitragsstaffel (ertragsorientierte Grundbeitragsstaffel und Umlagehebesatz von 0,08 %) ist im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die Erträge aus Gebühren von 2.474 TEUR liegen mit 168 TEUR bzw. 6,4 % unter dem Planwert für das Jahr 2020 von 2.642 TEUR. Hiervon entfallen Mindererträge von 116 TEUR auf den Ausbildungsbereich, da insbesondere Gebührenerstattungen aufgrund von coronabedingt im Frühjahr 2020 nicht durchführbaren Zwischenprüfungen vorgenommen wurden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gebührenerträge um 227 TEUR vermindert.

Die Erträge aus Entgelten von 1.481 TEUR unterschreiten den Planwert leicht um 26 TEUR bzw. 1,7 %. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 sind die Entgelte um 162 TEUR vermindert, da eine coronabedingt geringere Nachfrage bei den Weiterbildungsveranstaltungen (Seminare und Lehrgänge) bestand. Im Vergleich zum Vorjahr konnten diese nachfragebedingten Rückgänge durch die angebotenen Online-Formate nicht vollständig kompensiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 522 TEUR haben sich gegenüber dem Planwert um 182 TEUR erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich hier eine Erhöhung von 88 TEUR ergeben, die insbesondere aus realisierten Buchgewinnen aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultieren.

Insgesamt wurden somit im Geschäftsjahr 2020 Betriebserträge in Höhe von 13.832 TEUR erzielt, die den Planansatz von 14.690 TEUR um 858 TEUR bzw. 5,8 % unterschreiten. Die Betriebserträge 2020 haben sich dementsprechend gegenüber den Betriebserträgen des Vorjahres von 14.886 TEUR um 1.054 TEUR vermindert.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag von 796 TEUR ausgewiesen (in der Wirtschaftsplanung 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 51 TEUR erwartet; im Vorjahr war ein Jahresüberschuss von 75 TEUR zu verzeichnen).

Das gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 um 847 TEUR verminderte Jahresergebnis ergibt sich trotz der insgesamt gegenüber dem Planansatz um 374 TEUR niedrigeren Betriebsaufwendungen und Steuern aufgrund der um 858 TEUR verschlechterten Betriebserträge infolge der Corona-Krise und des gegenüber dem Plan um 363 TEUR verschlechterten Finanzergebnisses.

Der Jahresfehlbetrag 2020 von 796 TEUR wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 vollständig durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen. Zur Herleitung des Jahresergebnisses 2020 wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen von 14 TEUR in immaterielle Vermögensgegenstände (ausschließlich Softwarelizenzen) vorgenommen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen im Jahr 2020 124 TEUR und beinhalteten im Wesentlichen Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Finanzanlagevermögen bestehen Zugänge von 18.416 TEUR und Abgänge von Gegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 1.297 TEUR. Diese Zugänge resultieren aus der Dotierung von drei Vermögensverwaltungsmandaten mit jeweils 6.000 TEUR (insgesamt 18.000 TEUR) im 1. Quartal 2020 aufgrund einer neu ausgerichteten Anlagestrategie, um künftig eine verbesserte Rendite bei ausreichender Sicherheit der Geldanlagen erzielen zu können. Die Vollversammlung hat hierzu in ihrer Sitzung am 18. Juni 2019 eine vollständig neugefasste Richtlinie für Geldanlagen (Anlagerichtlinie) beschlossen, die innerhalb der Vermögensverwaltungsmandate zwingend einzuhalten ist. Die Anlagerichtlinie regelt auch entsprechende Kontroll- und Berichtsmechanismen. Insgesamt dienen die Vermögensverwaltungsmandate der langfristigen Finanzierung der IHK und dabei vornehmlich der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen.

Um die Liquidität für die drei externen Vermögensverwaltungen zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 bereitstellen zu können, wurden im Geschäftsjahr 2019 auslaufende Festgelder nicht verlängert. Die entsprechenden Finanzmittel wurden zunächst auf die Girokonten der IHK überführt, sodass deren Bestand zum 31. Dezember 2019 mit 17.527 TEUR deutlich

angestiegen ist und zum Ende des Geschäftsjahres 2020 vor allem durch die Dotierung der Mandate wieder auf 1.403 TEUR abgeschmolzen wurde.

Finanzierung

Die Liquidität der IHK war zu jeder Zeit gewährleistet. Zur dauernden Liquiditätssicherung werden geeignete fristenkongruente Instrumente zur Planung, Bewirtschaftung und Abrechnung der Finanzmittel angewendet.

Die IHK hat im Geschäftsjahr 2020 drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung in Höhe von insgesamt 18.000 TEUR dotiert. Die Vermögensverwaltungsmandate dienen insbesondere der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen. Die zugrunde liegende Anlagerichtlinie hat aufgrund der vorgegebenen Struktur der Finanzanlagen und des beabsichtigten langfristigen Anlagehorizonts eine ausreichende Anlagesicherheit zum Ziel.

Für die anteilige Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen bestehen darüber hinaus innerhalb der sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche Finanzanlagen in Form von Anteilen an Investment- und Rentenfonds.

Personal

Der durchschnittliche Personalbestand der IHK (ohne Auszubildende – einschließlich Mitarbeiter/innen für Förderprojekte und Personalgestellungen an die VWA; in Personaljahren bzw. Vollzeitäquivalenten) war im Geschäftsjahr 2020 mit 86,4 Mitarbeitern nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr (86,1 Mitarbeiter) sowie unterhalb der im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Personalkapazität von 88,5 Mitarbeitern.

Im aktuell vorliegenden bundesweiten Vergleich aller IHKs belegt unsere IHK einen weiterhin sehr niedrigen Vergleichswert von 1,4 Vollzeitäquivalenten je 1.000 IHK-Mitgliedsunternehmen, womit im bundesweiten IHK-Vergleich weiterhin eine sehr schlanke Personalausstattung belegt wird.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	2020		2019	
	EUR	%	EUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	36.395.099,23	93,6	19.452.676,33	51,2
Umlaufvermögen	2.295.456,92	5,9	18.424.015,84	48,4
Rechnungsabgrenzungsposten	194.757,73	0,5	139.331,21	0,4
	38.885.313,88	100,0	38.016.023,38	100,0
Passiva				
Eigenkapital	8.111.749,17	20,9	8.907.899,01	23,4
Rückstellungen	28.220.000,00	72,6	26.378.000,00	69,4
Verbindlichkeiten	704.455,79	1,8	619.778,92	1,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1.849.108,92	4,7	2.110.345,45	5,6
	38.885.313,88	100,0	38.016.023,38	100,0

In der Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine signifikante Veränderung durch die bereits dargestellte Umschichtung von liquiden Mitteln (in Form der Girokonten) aus dem Umlaufvermögen zugunsten der drei Vermögensverwaltungs-

mandate in Höhe von 17.832 TEUR innerhalb des neuen Bilanzpostens „Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen“ im (Finanz-)Anlagevermögen ergeben.

Zum Bilanzstichtag 2019 bestanden innerhalb des Umlaufvermögens Guthaben auf laufenden Konten in Höhe von 17.527 TEUR. Da in diesem Guthaben auf Girokonten Finanzmittel in Höhe von 15,0 Mio. EUR enthalten waren, die bereits im Januar 2020 den drei externen Vermögensverwaltungen zugeführt wurden und somit der Finanzierung langfristiger Zwecke dienten, wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ein entsprechender „Davon-Vermerk“ unterhalb des Bilanzpostens „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ gezeigt.

Durch die Dotierung der drei Vermögensverwaltungsmandate wurde insofern die bis einschließlich des Jahresabschlusses 2018 bestehende Vermögensstruktur wieder herbeigeführt und die einmalige Verschiebung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2019 wieder korrigiert. Innerhalb der drei Vermögensverwaltungsmandate bestehen zahlreiche Einzelanlagen vor allem in Form von Aktien (max. Anteil nach der Anlagerichtlinie von 20 %), Renten und Rohstoffen (insgesamt Buchwerte von 16.387 TEUR zum 31. Dezember 2020). Ebenfalls enthalten sind in den Mandaten jeweils geringere Liquiditätspositionen (insgesamt 1.445 TEUR zum 31. Dezember 2020), die allein dazu dienen, Investitionen innerhalb der Mandate zu ermöglichen und Verkaufserlöse innerhalb der Mandate aufzunehmen.

Die langfristige Zweckbestimmung der drei Vermögensverwaltungsmandate in ihrer jeweiligen Gesamtheit besteht ohne Unterscheidung oder Differenzierung der darin enthaltenen Anlageklassen oder Einzelanlagen. Insofern folgt auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltene Liquidität einer übergreifenden langfristigen Zielsetzung (Ausfinanzierung Pensionsverpflichtungen), sodass ein vollständiger Ausweis der drei Vermögensverwaltungsmandate (einschließlich der darin enthaltenen Liquidität) im Finanzanlagevermögen erfolgt. Ein (anteiliger) Ausweis der in den Mandaten enthaltenen liquiden Mittel im Umlaufvermögen wäre aufgrund der langfristigen Zweckbindung nicht sachgerecht gewesen.

In den drei Vermögensverwaltungsmandaten sind insgesamt sog. stille Reserven von 760 TEUR und stille Lasten von 119 TEUR enthalten. Aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts entsprechend ihrer Zweckbestimmung soll nach Auffassung von Vollversammlung, Präsidium und Finanzausschuss des Präsidiums für die Beurteilung der Vermögensverwaltungsmandate der Vergleich von Kurswerten (insgesamt 18.473 TEUR zum 31. Dezember 2020) im Verhältnis zum eingesetzten Kapital von insgesamt 18.000 TEUR sein. Gemessen hieran (Verhältnis von eingesetztem Kapital und Kurswerten) besteht zum Bilanzstichtag damit eine positive Entwicklung von 473 TEUR, so dass die ergebniswirksamen handelsrechtlichen Effekte (Erträge/Aufwendungen) aus den Vermögensverwaltungen von per Saldo -143 TEUR deutlich überwogen werden. In der von der handelsrechtlichen Darstellung abweichenden Renditebetrachtung, die u. a. nicht realisierte Kursgewinne einbezieht, wurde für das Gesamtjahr 2020 eine Rendite (nach Kosten/vor Steuern) von 3,09 % ermittelt.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrags 2020 um 796 TEUR auf 8.112 TEUR vermindert. Daher hat sich die Eigenkapitalquote auf 20,9 % (Vorjahr: 23,4 %) verringert. Die Eigenkapitalausstattung wird weiterhin als ausreichend angesehen. Allerdings dürfte sie sich – verglichen mit dem Eigenkapital anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts – eher am unteren Rand bewegen.

Es ist bereits absehbar, dass das Eigenkapital aufgrund der negativen finanzwirtschaftlichen Effekte der Corona-Krise in den Geschäftsjahren 2021 ff. mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter abnehmen wird. Für weitere Informationen hierzu wird auf den Abschnitt „Ausblick“ dieses Lageberichts verwiesen.

Finanzlage

Die nachstehende verkürzte Finanzrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

	2020 EUR	2019 EUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.133.910,95	3.002.558,33
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.257.924,38	12.294.716,90
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-16.124.013,43	15.297.275,23

Der weiterhin positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 von 1.134 TEUR belegt die gegebene Innenfinanzierung der IHK aus ihrer originären Aufgabenerfüllung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Jahr 2020 vor allem die um 1.054 TEUR gesunkenen Betriebserträge ausgewirkt.

Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -17.258 TEUR begründet sich durch die bereits beschriebene, im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte neue Finanzanlagestrategie in der Form der drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung.

Ertragslage

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019	
	EUR	%	EUR	%
Betriebserträge	13.832.038,56	100,0	14.886.350,87	100,0
Materialaufwand	-2.240.602,71	-16,2	-2.466.665,84	-16,6
Personalaufwand	-6.773.360,42	-49,0	-7.030.319,92	-47,2
Weitere betriebliche Aufwendungen	-3.623.857,51	-26,2	-3.239.019,97	-21,8
Betriebsergebnis	1.194.217,92	8,6	2.150.345,14	14,4
Finanzergebnis	-1.967.309,56	-14,2	-2.058.308,48	-13,8
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0
Steuern	-23.058,20	-0,2	-16.885,44	-0,1
Jahresergebnis	-796.149,84	-5,8	75.151,22	0,5

Die Betriebserträge haben sich infolge der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um 1.054 TEUR bzw. 7,1 % auf 13.832 TEUR vermindert (s. Erläuterungen zur Ertragsentwicklung innerhalb dieses Lageberichts). Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 waren sowohl geringere Beitragserträge von 754 TEUR, niedrigere Erträge aus Gebühren von 227 TEUR als auch um 162 TEUR verminderte Erträge aus Entgelten zu verzeichnen. Lediglich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen hat sich eine Erhöhung von 89 TEUR ergeben.

Korrespondierend zu den verminderten Erträgen aus Gebühren und Entgelten hat sich der Materialaufwand von 2.241 TEUR trotz z. T. höherer Aufwendungen zur Einhaltung der coronabedingten Hygieneregeln gegenüber dem Vorjahr um 226 TEUR vermindert.

Der Personalaufwand von insgesamt 6.773 TEUR sank gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 257 TEUR. Diese Minderaufwendungen begründen sich durch unterjährige Vakanzen, aber insbesondere durch einen umfassenden Abbau von Überstunden- und Urlaubsbeständen bis zum Jahresende, sodass die entsprechenden Rückstellungen innerhalb des Jahresabschlusses 2020 weitgehend abgeschmolzen werden konnten.

Die weiteren betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 3.624 TEUR umfassen Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 385 TEUR resultiert vor allem aus den im Geschäftsjahr 2020 erstmals entstandenen Verwaltungsaufwendungen für die Vermögensverwaltungsmandate von 107 TEUR sowie den erforderlich gewordenen Instandhaltungsaufwendungen am IHK-Gebäude. Allein die Sanierung der nicht mehr standsicheren Glasfassade am sog. Neubauteil des IHK-Gebäudes aus dem Jahr 1997 führte zu Aufwendungen von insgesamt 181 TEUR.

Die Betriebsaufwendungen von insgesamt 12.638 TEUR führen demzufolge zu einem positiven Betriebsergebnis von 1.194 TEUR, das aufgrund der beschriebenen Ertrags- und Aufwandsentwicklung unter dem Niveau des Vorjahres von 2.150 EUR liegt.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 91 TEUR auf -1.967 TEUR verbessert. Entlastend haben sich hier vor allem die um 188 TEUR auf 2.102 TEUR gesunkenen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen ausgewirkt. Belastend hingegen haben sich die zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen auf Finanzanlagen von insgesamt 79 TEUR ausgewirkt.

Unter Berücksichtigung der Steuern von 23 TEUR ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 796 TEUR, der vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden soll. Die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2020 sind für die Sitzung der Vollversammlung am 30. November 2021 vorgesehen.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken setzt unsere IHK ein selbst entwickeltes Risikomanagementsystem ein. Anhand speziell auf den Geschäftszweck der IHK abgestimmter Risikobereiche und Risikoklassifikationen werden monetäre und nichtmonetäre Einzelrisiken erfasst. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Das Risikoinventar war zuletzt am 2. Februar 2021 Gegenstand der turnusgemäßen Managementbewertung.

Betriebsrisiken

Generell schützt sich unsere IHK gegen Risiken, die im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten stehen, vor allem durch das Einhalten von Gesetzen und Vorschriften, Vorgaben durch das dokumentierte Qualitätsmanagementsystem (Verfahrensanweisungen), die jährlichen Prüfungen im Rahmen der Internen Revision sowie ausgewählte Versicherungen.

Finanzrisiken

Finanzrisiken bestehen grundsätzlich in Form von Forderungsausfällen. Diese werden durch den kaufmännischen Bereich der IHK über ein straffes Forderungsmanagement laufend überwacht und können für alle Ertragsarten auf ein sehr niedriges Niveau begrenzt werden.

Des Weiteren existieren grundsätzlich Risiken hinsichtlich der künftigen Wertentwicklung der zur Risikovorsorge und Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen bestehenden Finanzanlagen. Es erfolgt ein kontinuierliches Controlling dieser Finanzanlagen. Zum Bilanzstichtag bestehen Abschreibungen auf einzelne Finanzanlagen innerhalb der externen Vermögensverwaltungen von insgesamt 79 TEUR.

Aufgrund der langfristig ausgerichteten Zweckbestimmung der drei Vermögensverwaltungsmandate und des innerhalb der Mandate mehrheitlich verwendeten „Buy and hold-Ansatzes“ wird allerdings davon ausgegangen, dass zu einem späteren Zeitpunkt wieder Zuschreibungen auf die zuvor z. T. abbeschriebenen Finanzanlagen erfolgen können. Darüber hinaus sollen nach der Anlagerichtlinie der IHK, die u. a. einen maximalen Aktienanteil von 20 % in den drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung verbindlich vorsieht, und gemäß dem laufenden Controlling der Finanzanlagen Wertentwicklungsrisiken ohnehin begrenzt werden.

Belastend wirkt sich weiterhin das anhaltend niedrige Zinsniveau aus. Hierdurch werden sich auch künftig hohe (rein zinsbedingte) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Zinsänderungsaufwand) ergeben. Dieser Effekt wird durch die ab dem Geschäftsjahr 2016 anzuwendende geänderte handelsrechtliche Bewertung der Pensionsrückstellungen nicht vermieden, sondern lediglich über einen längeren Zeitraum verteilt.

Gesamtrisiko

Das gegenwärtige Risikoszenario führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr 2020 auch unter Einbeziehung der Auswirkungen der Corona-Pandemie keine bestandsgefährdenden Risiken für die IHK bestanden haben.

Die IHK-Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2020 auf der Grundlage einer Risikoprognose gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 beschlossen. Hierbei wurden rücklagenrelevante Risiken in Höhe von 4.415 TEUR berücksichtigt. Da zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung ein weltweiter Ausbruch der Corona-Pandemie mit den nun bekannten Auswirkungen noch nicht absehbar war, wurden entsprechende Risiken hierbei nicht einbezogen. Auch der voraussichtliche Gesamtbestand der anderen Rücklagen zum 31. Dezember 2020 wurde durch die Vollversammlung am 3. Dezember 2019 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 beschlossen.

Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Entwicklungen und Risiken ableitbar. Allerdings wird derzeit davon ausgegangen, dass aufgrund der Corona-Krise wesentliche negative finanzielle Auswirkungen für die IHK-Geschäftsjahre 2021 ff. in Form von Rückgängen im Beitragsaufkommen bestehen werden (s. Abschnitt „Ausblick“ dieses Lageberichts).

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit drei Urteilen vom 22. Januar 2020 die Revisionen von zwei IHKs gegen die Urteile eines Oberverwaltungsgerichts zurückgewiesen. Gegenstand dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung ist insbesondere die Ausgestaltung des Eigenkapitals in Form des Festgesetzten Kapitals (Nettoposition) und der Ausgleichsrücklage. Die Urteilsbegründungen liegen seit Mitte Juni 2020 vor und wurden ausgewertet. Aufgrund der Ausstrahlungswirkung dieser Urteile hat die Vollversammlung im Zuge der Wirtschaftsplanung 2021 am 8. Dezember 2020 beschlossen, die im Jahr 2013 vorgenommene Erhöhung des Festgesetzten Kapitals vollständig „rückabzuwickeln“. Hierzu wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 das Festgesetzte Kapital von 3.000 TEUR in Höhe von 1.672 TEUR zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2021 aufgelöst, sodass das Festgesetzte Kapital auf den „alten“ Wert von 1.328 TEUR abgesenkt und der Betrag von 1.672 TEUR vollständig der IHK-Finanzierung zugeführt wurde.

Der Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des IHK-Gesetzes (IHKG) ist fast abgeschlossen. Die Neufassung des Gesetzes soll voraussichtlich im August 2021 in Kraft treten. Im Kern sieht die Gesetzesänderung die Umwandlung des DIHK e. V. in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R) mit Pflichtmitgliedschaft aller IHKs vor. Zugleich wird darin der Kompetenzrahmen der IHKs konkretisiert, indem die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der gewerblichen Wirtschaft als Teil der Vertretung des Gesamtinteresses ausdrücklich betont

wird. Durch diese Neuregelung soll u. a. das (für den DIHK bestandsgefährdende) Risiko weiterer Gerichtsverfahren mit dem Ziel des Austritts einzelner IHKs aus dem DIHK vermindert und die Wahrnehmung des Gesamtinteresses aller IHKs auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene durch eine gemeinsame Organisation sichergestellt werden. Dem Gesetzentwurf zufolge soll die Umwandlung des DIHK zum 1. Januar 2023 vollzogen werden.

Die IHK beteiligt sich weiterhin an dem gemeinschaftlichen Vorgehen aller IHKs sowie des DIHK zur Digitalisierung der IHK-Organisation (Projekt IHK Digital), da die IHK – wie auch der Großteil der anderen IHKs – die Herausforderungen der Digitalisierung nur im Verbund lösen und finanzieren kann. Inhaltliche Schwerpunkte für 2021 sind vor allem das IHK-Bildungsportal, die IT-Referenzarchitektur, das Kerndatenmanagement (Stammdaten) und insbesondere die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Hierzu wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 8. Dezember 2020 ein Gesellschaftsanteil in Höhe von 1,07 % (Kaufpreis 1.074,00 EUR) an der IHK Digital GmbH erworben, um sich an der gemeinschaftlichen Digitalisierung der IHK-Organisation weiter beteiligen zu können. Die finanzielle Belastung der IHK in den nächsten Jahren ergibt sich dabei nicht durch den reinen Beteiligungserwerb, sondern durch die weitere Beteiligung am Projekt IHK Digital, das die iHK-einheitliche und umfassende Digitalisierung der IHK-Organisation zum Ziel hat.

Die weitere Beteiligung an IHK Digital ist integraler Bestandteil einer im Jahr 2020 formulierten Digitalisierungsstrategie mit dem Titel „#GemeinsamUnternehmerischDigitalisieren“, die in der Sitzung des Präsidiums am 17. November 2020 verabschiedet und in der Sitzung der Vollversammlung am 8. Dezember 2020 vorgestellt wurde. Neben IHK Digital steht die künftige unternehmerische Umsetzung weiterer individueller Digitalisierungsmaßnahmen bei Prozessen und IHK-Produkten und Dienstleistungen im Mittelpunkt dieser Digitalisierungsstrategie.

Die Herausforderungen der Digitalisierung werden insofern in den nächsten Jahren prägend sein. Die Entwicklungen im Projekt IHK Digital und innerhalb der IHK Digital GmbH werden laufend auch in Abstimmung mit den niedersächsischen IHKs begleitet und an die eigenen Digitalisierungsmaßnahmen hohe Anforderungen bezüglich ihrer Wirkung und Effizienz gestellt.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Auch im ersten Jahresviertel 2021 hielt die Corona-Pandemie die Wirtschaft fest im Griff. Neue Infektionswellen und verschärfte Eindämmungsmaßnahmen sorgten dafür, dass Unternehmen in den Bereichen Handel, Kultur, Tourismus und Gastgewerbe z. T. erneut bzw. weiterhin schließen mussten. Im Gegensatz zum Dienstleistungsbereich konnte sich die Erholung im verarbeitenden Gewerbe weiter fortsetzen, auch wenn ein Mangel an Rohstoffen sowie steigende Preise für Vorprodukte zu einer Herausforderung für die Industrie- und Bauunternehmen wurden.

Im Verlauf des Frühjahrs 2021 flaute das Infektionsgeschehen merklich ab, sodass eine breite Öffnung der Wirtschaft möglich wurde. Infolgedessen konnte die wirtschaftliche Erholung deutlich an Schwung gewinnen. Gegen Ende des 2. Quartals 2021 liegt der IHK-Konjunkturklimaindex bei voraussichtlich 125 Punkten und damit weit über dem langjährigen Durchschnitt. Die Mehrheit der Unternehmen blickt positiv auf die kommenden Monate und auch die Beschäftigungs- und Investitionspläne fallen expansiver aus als zuletzt.

Dementsprechend positiv sind auch die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen gegenwärtig mit einem Wachstum von 3,0 % bis 3,9 %. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Frühjahrsprojektion mit einem Wachstum von 3,5 Prozent. Vieles wird allerdings davon abhängen, wie erfolgreich die

Impfstrategie in Deutschland, aber auch weltweit umgesetzt wird und ob das Auftreten neuer Virus-Mutationen diesen Prozess erschwert.

Entwicklung der IHK

Die anhaltende Corona-Pandemie hat insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2021 die Arbeit der IHK weiterhin geprägt. Bestehende Aufgaben, Produkte und Dienstleistungen wie z. B. die Abnahme von Prüfungen oder die Beratung von Mitgliedsunternehmen mussten unter Beachtung der jeweils geltenden Hygieneregeln erbracht werden. Parallel hierzu wurden fortlaufend weitere digitale Angebote wie etwa neue Online-Seminare und -Sprechstage oder digitale Messeauftritte im Bereich der Ausbildung entwickelt sowie die IHK-Veranstaltungen und -Gremiensitzungen weiterhin auf Videokonferenzen und/oder sog. hybride Veranstaltungsformate umgestellt.

Gleichzeitig bestand – insbesondere bei sich ändernden rechtlichen Vorschriften zum Umgang mit der Corona-Pandemie – ein hohes Aufkommen an Anfragen von Mitgliedsunternehmen aller Branchen und Größenklassen. Insofern wurde die im Jahr 2020 initiierte themen- und branchenbezogene „IHK-Corona-Hotline“, die mit einem geschäftsbereichsübergreifenden Beratungsteam besetzt ist, weiterhin aufrechterhalten, um die Anliegen der Betriebe schnell bearbeiten zu können. Mit Beginn der Lockerungen im Laufe des 2. Quartal 2021 hat sich auch die Geschäftstätigkeit der IHK wieder schrittweise normalisiert, wobei die weiterhin erforderlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz hierbei durchgängig berücksichtigt werden.

Für die IHK ist es erfolgsentscheidend, die regionalen Unternehmen durch ihre Informationen und Dienstleistungen vor allem auch in Krisenzeiten bestmöglich zu unterstützen. Dazu gehört in der aktuellen Phase vor allem auch, die wirtschaftspolitischen Interessen der regionalen Wirtschaft zu bündeln und in der Region sowie auf Landes- oder Bundesebene mit Nachdruck zu vertreten. Aktuell engagiert sich unsere IHK im Vorfeld der Bundestags- und der Kommunalwahlen mit eigenen Positionspapieren für Maßnahmen zum kraftvollen Neustart der Wirtschaft nach Corona.

Mit Blick auf die Geschäftsentwicklung 2021 ist absehbar, dass nach derzeitigem Stand ein voraussichtlicher Jahresüberschuss von 869 TEUR (Plan-Jahresergebnis von 581 TEUR) erwartet werden kann. Hierbei ist aber zu beachten, dass das positive Jahresergebnis im Plan und Forecast nur erreicht werden konnte bzw. kann, weil nach dem Wirtschaftsplan 2021 eine ergebniswirksame Absenkung des Festgesetzten Kapitals um 1.672 TEUR vorgesehen ist. Ohne diesen Eigenkapitalabbau hätte sich ein Jahresfehlbetrag von 1.091 TEUR (Plan) und 850 TEUR (Forecast) ergeben.

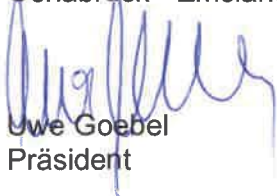
Allerdings werden insbesondere für die Geschäftsjahre 2022 ff. z. T. erhebliche Rückgänge bei den Erträgen aus IHK-Beiträgen erwartet. Aufgrund der voraussichtlich z. T. deutlich reduzierten Gewerbeerträge der IHK-Mitgliedsunternehmen im Jahr 2020 und des IHK-üblichen Prozesses zur Beitragsveranlagung (Vorauszahlungen und nachgelagerte Abrechnungen) anhand von der Finanzverwaltung festgestellter Gewerbeerträge werden künftig noch mehrere Geschäftsjahre von einem geringeren IHK-Beitragsaufkommen betroffen sein. Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt erwartet, dass sich weitere Beitragsrückgänge von insgesamt rd. 3,87 Mio. EUR ergeben können, die sich aufgrund der IHK-üblichen Beitragsveranlagung insgesamt auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 verteilen. Diese Prognose wird weiterhin regelmäßig auf der Grundlage der dann zur Verfügung stehenden Daten, wie z. B. Steuerschätzungen des Bundes, plausibler Annahmen und einer konstanten IHK-Beitragsstaffel aktualisiert. Zusammen mit den Beitragsrückgängen 2020 von 846 TEUR (Plan-Ist-Abweichung 2020) ergäbe sich damit ein möglicher (Corona-bedingter) Beitragsausfall von rd. 4,72 Mio. EUR für die Jahre 2020 bis 2025.

Auf der Grundlage dieses Szenarios kann zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin abgeleitet werden, dass die voraussichtlichen künftigen Beitragsausfälle liquiditätsseitig ohne die Inanspruchnahme von Fremdkapital kompensiert werden können. Sofern aufgrund der prognostizierten künftigen Beitragsrückgänge negative Jahresergebnisse in den kommenden Geschäftsjahren entstehen, könnten diese aller Voraussicht nach über das noch bestehende Eigenkapital der IHK ausgeglichen werden. Entsprechend den weiteren Entwicklungen und insbesondere im Rahmen der künftigen jährlichen Wirtschaftsplanungen werden Präsidium und Vollversammlung aber auch zu entscheiden haben, ob die Eigenkapitalausstattung und Beitragsgestaltung der IHK angemessen sind.

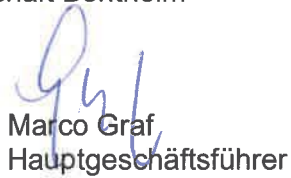
Die IHK hat weiterhin das klare Ziel, ihren gesetzlichen Auftrag unter besonderer Beachtung der Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

Osnabrück, 28. Juni 2021

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim



Uwe Goebel
Präsident



Marco Graf
Hauptgeschäftsführer